

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Dezember 2014

Nr. 2014/2073

## Buchegg: Abfallreglement und Anhang Abfallgebührentarif

---

### 1. Feststellungen

Mit Brief vom 17. November 2014 ersuchte die Gemeinde Buchegg um Genehmigung des Abfallreglements und des Anhangs Abfallgebührentarif. Die Gemeindeversammlung beschloss das Abfallreglement und den Anhang Abfallgebührentarif am 26. Juni 2014.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

#### 2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

Das Abfallreglement und der Anhang Abfallgebührentarif der Gemeinde Buchegg können genehmigt werden.

### 3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

3.1 Das Abfallreglement und der Anhang Abfallgebührentarif der Gemeinde Buchegg werden genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Buchegg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Kostenrechnung**

**Gemeinde Buchegg, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 2,  
4583 Mühledorf**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit einem genehmigten Abfallreglement und einem genehmigten Anhang Abfallgebührentarif

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit einem genehmigten Abfallreglement und einem genehmigten Anhang Abfallgebührentarif

Amt für Raumplanung, mit einem genehmigten Abfallreglement und einem genehmigten Anhang Abfallgebührentarif

Gemeinde Buchegg, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit Rechnung sowie mit einem genehmigten Abfallreglement und einem genehmigten Anhang Abfallgebührentarif (**Einschreiben**)